

Antrag

der Abgeordneten Ute Berg, Jörg Tauss, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel (Starnberg), Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, Gerd Friedrich Bollmann, Willi Brase, Ulla Burchardt, Marga Elser, Martina Eickhoff, Elke Ferner, Dagmar Freitag, Dieter Grasedieck, Kerstin Griese, Christel Humme, Nicolette Kressl, Horst Kubatschka, Ute Kumpf, Lothar Mark, Gesine Mulhaupt, Dietmar Nietan, Dr. Carola Reimann, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Siegfried Scheffler, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Landau), Carsten Schneider, Swen Schulz (Spandau), Dr. Angelica Schwall-Düren, Andrea Wicklein, Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ursula Sowa, Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Jutta Dümpe-Krüger, Hans-Josef Fell, Monika Lazar, Silke Stokar von Neuforn, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frauen in Wissenschaft und Forschung stärken – Chancengleichheit auch als Wettbewerbsfaktor erhöhen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland verfügt über ein großes Potenzial an hoch qualifizierten Frauen. Nach wie vor schlägt sich dieses hohe Qualifikationsniveau allerdings nicht in einer gleichberechtigten Beteiligung von Frauen vor allem an Führungspositionen in Wissenschaft und Forschung nieder.

Gleichberechtigung und Sicherstellung gleicher Chancen für Frauen und Männer sind eine zentrale gesellschaftspolitische Zielsetzung und ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit. Darüber hinaus sind sie auch ein wichtiger Erfolgsfaktor in der Wissensgesellschaft. Für Deutschland sind Wissen, Begabung und Kreativität seiner Menschen von zentraler Bedeutung. Um im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben, brauchen wir sehr gut ausgebildete Frauen und Männer, die in der Lage sind, Spitzenleistungen zu erbringen. Bildung ist der Schlüssel zum Arbeitsmarkt. Bildung ist darüber hinaus die Grundlage für Spitzenforschung, aus der Ideen für neue Produkte und Konzepte für bessere Verfahren oder innovative Dienstleistungen entstehen. Sie ist auch die Basis für Existenzgründungen.

In der vergangenen und in der laufenden Legislaturperiode sind weit reichende Anstrengungen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Wissenschaft und Forschung auf allen Hierarchieebenen und insbesondere zur Erhöhung der Beteiligung von jungen Frauen in naturwissenschaftlich-technischen Berufen und Studiengängen unternommen worden. Die Ergebnisse dieser Bemühungen sind deutlich erkennbar, wenn auch der gleichstellungspolitische Durchbruch noch nicht erreicht wurde: Mittlerweile beginnen etwa genauso viele Frauen wie

Männer ein Studium. Der Frauenanteil lag im Wintersemester 2003/04 bei 47,8 Prozent. Im Jahr davor hatten erstmals mehr Frauen als Männer ein Studium begonnen, ihr Anteil betrug 50,6 Prozent. Mit rund 97 000 Frauen beendeten 2003 im Vergleich zum Vorjahr 7,6 Prozent mehr Frauen erfolgreich ein Hochschulstudium. Der Anteil von Frauen an den Promotionen ist seit 1998 von 33 Prozent auf mehr als 36 Prozent gestiegen. Der Frauenanteil sinkt allerdings nach wie vor mit aufsteigender Qualifikationsstufe ab.

Deutliche Unterschiede werden auch bei der Fächerwahl sichtbar: Der Anteil der Studienanfängerinnen in den Ingenieurwissenschaften betrug 2003/2004 rund 22 Prozent und erreichte in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften rund 40 Prozent. In den Fächern Elektrotechnik und Physik nimmt der Frauenanteil allerdings kaum zu, in der Informatik ist er sogar rückläufig. Frauen nehmen ihre Chancen in zukunftssträchtigen Berufs- und Studienfeldern noch immer nicht ausreichend wahr, wenngleich auch eine positive Entwicklung erkennbar ist. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den neuen IT-Berufen ist von rund 3 500 in 1999 auf über 6 800 in 2002 gestiegen. Genauso verhält es sich bei den Ausbildungsverträgen in den zukunftssträchtigen Medienberufen (1999: 4 100; 2002: 7 700). Allerdings ist der Anteil junger Frauen an der Gesamtzahl der Auszubildenden in diesen Bereichen nach wie vor deutlich zu gering. Noch immer entscheiden sich mehr als 50 Prozent der jungen Frauen für nur 10 Ausbildungsberufe im kaufmännischen und Dienstleistungsbereich.

Im Bereich der Entscheidungs- und Führungspositionen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist nach wie vor eine eklatante Unterrepräsentanz von Frauen zu verzeichnen. Zumindest in den Hochschulen ist allerdings Bewegung erkennbar: Aktuell sind von den Professuren in Deutschland knapp 13 Prozent mit Frauen besetzt, 1998 waren es erst 9,5 Prozent. Bei den Juniorprofessuren liegt der Frauenanteil immerhin bei 30 Prozent. In den außeruniversitären Forschungseinrichtungen stagniert der Frauenanteil hingegen: Die Leitungsaufgaben werden nur zu 6 Prozent von Frauen wahrgenommen. Im Bereich der industriellen Forschung sind Frauen mit knapp 10 Prozent ebenfalls stark unterrepräsentiert.

Handlungsbedarf gibt es auch im Hinblick auf die Förderung von Unternehmensgründungen durch Frauen. Seit einigen Jahren hat sich das Gründungsklima in Deutschland verbessert. Dennoch erfolgt bislang nur jede dritte Existenzgründung durch Frauen. Die Selbständigenquote von Frauen ist nur halb so hoch wie bei Männern. Zur Verbesserung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung ist eine neue Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit notwendig. Auf das Potenzial von Frauen kann dabei nicht verzichtet werden. Auch der Förderung von Ausgründungen aus Hochschulen kommt dabei eine wichtige Rolle zu.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

- die Bundesregierung die Gleichstellung von Frauen und Männern mit erheblichen strukturellen Maßnahmen und finanziellen Anstrengungen verfolgt,
- die Bundesregierung zur Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen und jungen Frauen eine Reihe von Maßnahmen fördert, wobei beispielhaft hervorzuheben sind
 - der Mädchen-Zukunftstag „Girls’ Day“, mit dem Mädchen für bisher frauenuntypische Berufsfelder interessiert werden sollen,
 - das „Projekt Idee-IT“, mit dem Mädchen für IT-Berufe gewonnen werden sollen,
 - die Initiative „ranking-kompetenz“ – ein Ranking der naturwissenschaftlichen und technischen Fachbereiche an Hochschulen nach dem Frauenanteil bei den Studienanfängern,
 - „LizzyNet“, eine Internetplattform für Mädchen zum Einstieg ins Internet und zur Übermittlung von Informationen zur Berufswahl,
 - „JOBLAB“, ein Computerplanspiel für Mädchen zur Berufs- und Studienwahl,

- „Femtec“, ein Netzwerk für Frauen in ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengängen,
- „Roberta“, ein vom Fraunhofer-Institut betreutes Programm für Roboter-kurse, mit denen vorrangig Mädchen, aber auch technikferne Jungen angesprochen werden sollen,
- die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern eine Fortführung des HWP-Fachprogramms „Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ bis zum Jahr 2006 vereinbart hat,
- die Bundesregierung weiterhin das Ziel verfolgt, eine erhebliche Steigerung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal in Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf allen Hierarchieebenen zu erreichen, wobei folgende Maßnahmen als Beispiele hervorzuheben sind
 - „Anstoß zum Aufstieg“ – ein Coaching-Programm für die individuelle Karriereplanung von Wissenschaftlerinnen,
 - „Peer Mentoring“ an Forschungseinrichtungen, bei dem die Vernetzung und gegenseitige Unterstützung von Wissenschaftlerinnen gefördert wird,
- die Bundesregierung vor dem Hintergrund des dazu ergangenen Urteils des Bundesverfassungsgerichts umgehend Sorge dafür getragen hat, dass die notwendigen Rechtsgrundlagen für den weiteren Ausbau der Juniorprofessur geschaffen wurden,
- Personalmaßnahmen zur Förderung der Gleichstellung in den Forschungseinrichtungen vorangetrieben werden; Grundlage hierfür ist die gemeinsam von Bund und Ländern beschlossene „Ausführungsvereinbarung Gleichstellung“ zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung, in der u. a. die Wahl von Gleichstellungsbeauftragten und die Absicherung ihrer Aufgabenbereiche verbindlich vorgeschrieben werden,
- in dem von der Bund-Länder-Kommission verabschiedeten Pakt für Forschung und Innovation mit den Forschungs- und Wissenschaftsorganisationen verstärkte Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung festgeschrieben sind,
- die Bundesministerien für Bildung und Forschung, für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie für Wirtschaft und Arbeit mit der gemeinsamen Anschubfinanzierung für die bundesweite Agentur für Gründerinnen Existenzgründungen von Frauen gezielt unterstützen,
- die Bundesregierung mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) sowie mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) weitere wichtige Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schafft.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der finanzpolitischen Leitlinien auf, in Zusammenarbeit mit den Ländern

1. bei allen Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung, an denen die Bundesregierung beteiligt ist, eine regelmäßige Evaluierung in Hinblick auf die Annäherung an die Zielvorgaben vorzunehmen. Die Berichte zum Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz sollten genutzt werden, um gegebenenfalls auch in Bezug auf die „Ausführungsvereinbarung Gleichstellung“ weitergehende Maßnahmen zu entwickeln, die strukturelle Veränderungen etwa im Hinblick auf die Stellung der Gleichstellungsbeauftragten und das Angebot an Kinderbetreuung fördern,
2. die bisher nach dem Hochschulwissenschaftsprogramm (HWP) im Fachprogramm „Chancengleichheit“ etablierten Fördermaßnahmen weiterzuentwickeln,

3. die begonnenen strukturellen Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Bereich Hochschulen und Forschungseinrichtungen fortzuführen und insbesondere die Arbeit des Kompetenzzentrums für Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) zu sichern, und die Ergebnisse und Erfahrungen aus der Arbeit des „Kompetenzzentrums Frauen in Informationsgesellschaft und Technologie“ unter anderem mit der Implementierung von Gender-Strategien zu nutzen,
4. darauf hinzuwirken, dass in der Jury des zukünftigen Exzellenzwettbewerbs Frauen vertreten sind und dass Chancengleichheit als Regelkriterium bei der Förderung von Spitzenuniversitäten und Exzellenznetzwerken berücksichtigt wird, wie es die Bund-Länder-Vereinbarung über die Exzellenzinitiative vom 15. November 2004 vorsieht,
5. als mittelfristige Zielvorgabe weiterhin einen Frauenanteil von mindestens 20 Prozent bei den Professuren anzustreben, und dabei modellhafte Initiativen zu unterstützen, durch die ein Anreiz gegeben wird, Frauen gezielt zu fördern,
6. die Frauen- und Geschlechterforschung zu stärken,
7. zu prüfen, inwieweit die Entwicklung von Konzepten zur Förderung von Doppelkarrierepaaren unterstützt werden kann,
8. und den Hochschulen darauf hinzuwirken, dass die Arbeitsbedingungen und die Beteiligung von Frauen als ein Kriterium bei der Evaluierung von Forschung und Lehre an Hochschulen und bei vergleichenden Rankings gewertet werden,
9. die Maßnahmen zur Erweiterung des Berufsspektrums von Mädchen vor allem in naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen zu verstärken,
10. die Auswirkungen der Einführung der neuen Studienabschlüsse Bachelor und Master auf die Studienbeteiligung von Frauen zu untersuchen; Länder und Hochschulen sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Einführung der neuen Studienabschlüsse nicht zu einer Verschlechterung der Studienbeteiligung und der Beschäftigungschancen von Frauen führt,
11. die Erfahrungen aus der „Internationalen Frauenuniversität Technik und Kultur“ (ifu) aufzugreifen und vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Kompetenzregelungen zwischen Bund und Ländern darauf aufbauende, insbesondere auch monoedukative Projekte modellhaft zu fördern,
12. den Wechsel zwischen Positionen in Wissenschaft und Wirtschaft zu erleichtern und mit einem Netzwerk aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Forschungseinrichtungen, Verbänden und Initiativen wie dem Verein „Frauen geben Technik neue Impulse e.V.“ oder der „Initiative D 21“ die Anstrengungen zur Gewinnung qualifizierten weiblichen Nachwuchses für Wissenschaft und Wirtschaft zu erhöhen,
13. mit geeigneten Maßnahmen das Gründungsklima für Frauen weiter zu verbessern,
14. sich dafür einzusetzen, dass Themen der Frauen- und Geschlechterforschung im 7. Forschungsprogramm (FRP) fortgeführt werden und dass in Umsetzung der Gleichstellungsrichtlinie der Europäischen Union der Frauenanteil in Spitzenpositionen in Einrichtungen der europäischen Gemeinschaftsforschung insbesondere auch durch Benennung und Unterstützung von Kandidatinnen erhöht wird.

Berlin, den 9. März 2005

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion